

Jugendhilfe und Inklusion

- wie verändert Inklusion die Struktur der Jugendhilfe
und was muss sich verändern, dass Inklusion überhaupt möglich ist?

Reinhold Gravelmann, AFET

Jugendhilfefachtagung
Landkreis Hildesheim
24. April 2012

Aufbau des Vortrages

- Mit wem haben Sie es zu tun?
- Aktuelle Situation für behinderte Kinder/Jgdl.
- Hintergründe der Debatte
- Diskussion um die sog. „Große Lösung“
- Konsequenzen für die Kinder- und Jugendhilfe
 - Was ändert sich?
 - Was muss sich ändern?
- Fazit

AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.

A llgemeiner
F ürsorge- und
E rziehungshilfe
T ag

- Unsere zentrale Aufgabe ist die fachliche Qualifizierung der Erziehungshilfe und die Einflussnahme auf fachpolitische Entwicklungen.
- Wir bieten - insbesondere Öffentlichen und Freien Trägern - eine Plattform für Dialog mit dem Ziel gemeinsam konsensfähige Standpunkte zu finden.

AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.

- Bearbeitung von Grundsatzfragen
- Erarbeitung fachpolitischer Stellungnahmen
- Erstellung von Arbeitshilfen und Veröffentlichungen
- Durchführung bundesweiter Fachveranstaltungen
- Förderung von Forschungsvorhaben
- Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches
- Kooperation und Vernetzung mit anderen Verbänden
- Öffentlichkeitsarbeit

Fachveranstaltungen

- Fachdiskurs After Work (Dauerhaft stützende Beziehungen (5.6.), UMF/Kinderschutzgesetz Sep)
- Kooperationstagung zum BKiSchG 13.6.2012
- Fachleistungsstunden-Fachtag, 19.6.2012
- AFET-Fachtagung Partizipation 19/20.9.2012 in Dortmund
- Fachhochschule Hannover: Lobbyarbeit, Armut und Capability Approach

Themen

- Bundeskinderschutzgesetz konkret (Synopse)
- Arbeitshilfe: Modell der Fachleistungsstunden für ambulante Erziehungshilfen
- Heimerziehung 50/60er Jahre; Fachkräftemangel, Kinder psychisch kranker Eltern, Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Jugendhilfe und Inklusion

- wie verändert Inklusion die Struktur der Jugendhilfe
und was muss sich verändern, dass Inklusion überhaupt möglich ist?

Jugendhilfefachtagung
Landkreis Hildesheim
24. April 2012

Aktuelle Situation

Die Debatte um die „Große Lösung“ dominiert die Kinder- und Jugendhilfe, wenn es um das Thema Inklusion geht:

- Körperlich und geistig behinderte junge Menschen unterliegen aktuell nicht dem Regelkreis des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), sondern unterstehen einem „Sondersystem“ (Größenordnung: ca. 132591 Kinder und Jgdl.)
- Zuständigkeit der Sozialhilfe, als örtlicher wie überörtlicher Träger für Kinder und Jugendliche mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen nach §§ 53 ff. SGB XII

Aktuelle Situation

- Für Kinder und Jugendliche, die von seelischer Behinderung bedroht oder von seelischer Behinderung betroffen sind, wurde der §35a eingeführt, der seit 1993 dem SGB VIII zuordnet ist (ca. 12 % der gewährten Einzelfallhilfen)
- Es gibt große Abgrenzungs- und Zuordnungsprobleme, die auf Kosten der Kinder/Jugendlichen und ihrer Eltern ausgetragen werden. („Verschiebebahnhöfe“, Klageverfahren...)

Aktuelle Situation

- **Fachliche Gegebenheiten**

Es gibt zwei Systeme mit

- unterschiedlichen fachlichen Herangehensweisen
- unterschiedlichen Kenntnissen
- unterschiedlichen Bewertungsmustern
- unterschiedlichen Fachkräftequalifikationen
- unterschiedlichen Kostenheranziehungsverfahren

Aktuelle Situation

- **Institutionelle Ebene**

- Die bestehenden Angebote und Hilfen sind geprägt von sich gegenseitig abgrenzenden Zuständigkeiten und fiskalischen Interessen.
 - Die Folge: Der Blick auf das Kind und den Jugendlichen mit Behinderung und seine Bedürfnisse ist verstellt.
 - Eltern behinderter Kinder müssen um ihre Rechte kämpfen
 - Überspitzt: Die Systeme sorgen vor allem für sich, nicht für die Kinder/Jugendlichen

Aktuelle Situation

- **Lebenslage der Betroffenen**

- Darstellungen und Untersuchungen zur Lebenslage von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sind selten.
- Berichte und Forschungen haben oft den medizinischen, therapeutischen Aspekt im Blick.

- **Hintergründe der Debatte**

UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dez. 2006

- Die Sicherung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für Menschen mit Behinderungen sowie ihre uneingeschränkte Teilhabe.
- Die Sicherung der möglichen individuellen Autonomie und Unabhängigkeit für Menschen mit Behinderungen einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen.
- Das Wohl des Kindes soll vorrangig berücksichtigt werden und nicht hinter Interessen der Institutionen zurücktreten müssen.
- Die Vertragsstaaten sollen „Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen (zu lassen“ (Artikel 24 Absatz 1b)

Ratifizierung des Übereinkommens durch die Bundesrepublik am 1.1.2009

UN-Resolution für die Belange von Menschen mit Behinderungen

- Alle Menschen sollen in gemeinsamer Bildung, Relevanz, Würde und Anerkennung finden (**Inklusionsorientierung**)
 - Echte Teilhabe erfordert den Abbau von Barrieren jeglicher Art (**Ressourcenorientierung**)
- Jeder Mensch entwickelt in einem dialogischen Prozess persönliche Stärken und ein positives Selbstbild (**Subjektorientierung**)

13. Kinder- und Jugendbericht

...spricht sich (ebenso bereits wie der 11. Kinder- und Jugendbericht) für eine „Große Lösung“ aus

UN-Kinderrechtskonvention

Inklusion wird zum Thema

Recht von Kindern mit Behinderungen auf ungehinderte Zugänge zu Erziehung, Ausbildung und „möglichst vollständige soziale Integration und individuelle Entfaltung“

§ 1 des SGB VIII

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“

Probleme in der Praxis

- Abgrenzungsprobleme zwischen behindertenspezifischem und erzieherischem Bedarf
- Abgrenzungsprobleme bei der verschiedenen Behinderungsarten (insb. zwischen Mehrfachbehinderung sowie seelischer und geistiger Behinderung)
- Zuständigkeitsstreitereien werden auf dem Rücken der Eltern und Kinder/Jgdl. ausgetragen
- Die Arbeitsweisen von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe sind (sehr) unterschiedlich (Hilfeplan, Steuerung....)

Die Debatte beginnt... (erneut)

- Die derzeitige Sonderbehandlung von geistig und körperlich behinderten jungen Menschen lässt sich nicht mit dem Inklusionsgedanken vereinbaren.
- Aus diesem Grund -verbunden mit der Kritik am aktuellen Zustand- bekommt die Debatte um die Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe („Große Lösung“) neues Gewicht.

Aktuelle Diskussion um die sog. „Große Lösung“

Die Debatte beginnt... (erneut)

Die Debatte ist nicht neu...

- Bei Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes stand bereits zur Diskussion, dass alle Kinder und Jugendlichen in die Zuständigkeit des SGB VIII kommen sollten.
- Diese „Große Lösung“ konnte sich u.a. aufgrund massiver Vorbehalte der Elternverbände behinderter Kinder, der Behinderteneinrichtungen und einiger Bundesländer nicht durchsetzen.
- Die Auseinandersetzung um die „Große Lösung“ wird heute im Kontext der *Inklusionsdebatte* geführt.
- Jugendhilfe wie Behindertenhilfe diskutieren Vor- und Nachteile ebenso wie die fach-politischen Ebenen

Die fach-politische Debatte

Die fachliche und politische Diskussion gewinnt an Konturen

- Fachverbände laden zu Expertenhearings
- Der AFET gründet eine AG, die kurze Zeit später gemeinsam mit der IGfH fortgeführt wird. (Fachgespräch, Positionspapier Aug.2011, Positionierung zum Zwischenbericht der AG ASMK u. JFMK)
- Die Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe positioniert sich ebenfalls (Dez 2011)
- Die Behindertenhilfeverbände öffnen sich der Option einer Neuregelung im Sinne einer Gesamtzuständigkeit des SGB VIII (z.B. Positionspapier der Lebenshilfe März 2012)
 - Bedingung: keine Einschränkung der bisher gewährten Leistungen)

Die fach-politische Debatte

- Oktober 2010: Expertenanhörung des Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Die Kinderkommission des Deutschen Bundestags setzt sich mit den Anliegen von Kindern mit Behinderungen und der Inklusionsdebatte auseinander (26.1.2011)
- Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz richtet 2008 eine interkonferenzielle AG ein (UG V), die den Auftrag erhält, sich mit den Vor- und Nachteilen einer jeweiligen „Großen Lösung“ im SGB VIII o. SGB XII zu befassen (Zwischenbericht 2010 / Beteiligung von Vertretern der ASMK, KMK, GFMK und JFMK)

Die fach-politische Debatte

- Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz und die Jugend- und Familienministerkonferenz richten eine 2. Arbeitsgruppe „Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen“ ein.
- Teilnehmende: Bund, Länder, kommunale Spitzenverbände, BAG der Landesjugendämter, Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger
 - Im Sep. 2011 wird ein Zwischenbericht vorgelegt.
Fazit: Mehrheitliche Befürwortung der „Gr. Lösung SGB VIII“ bei Kostenneutralität
 - Im Mai 2012 findet eine Expertenanhörung statt.
 - Bis Ende 2012 ist die Erstellung des Endberichtes vorgesehen.
 - März 2013 Diskussion bei der ASMK und JFMK

Ende gut – alles gut !?!

Vorteile der „Großen Lösung“ SGB VIII

- ❖ Ein einheitliches Rechtssystem
- ❖ Ein einheitliches Leistungsgesetz („Hilfen zur Entwicklung“ – Zusammenführung von erzieherischen und behindertenspezifischen Hilfen)
- ❖ Hilfen „aus einer Hand“
- ❖ Die Schnittstellenproblematik zwischen Sozial- und Jugendhilfe entfällt (weniger Stress für die Eltern, weniger juristische Streitfälle, weniger Gutachten...)
- ❖ Ganzheitliche Betrachtung des Kindes/Jgdl. (keine Trennung mehr zwischen erzieherischen und behindertenspezifischen Bedarfen)

Ende gut – alles gut !?!

Eine unendliche Geschichte am Ende?

(Der Paritätische Bayern)

Wenn die „unendliche“ Geschichte mit einer Entscheidung für die „Große Lösung“ SGB VIII endet, was würde das für die Kinder- und Jugendhilfe bedeuten?

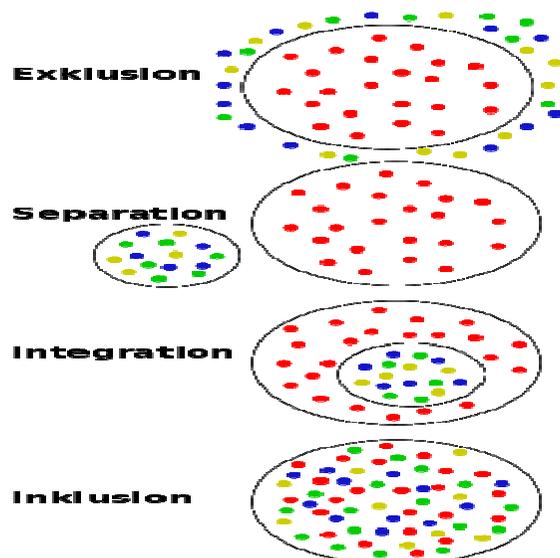
Konsequenzen von „Großer Lösung“ und Inklusionsdebatte für die Kinder- und Jugendhilfe

Was ändert sich?
Was muss sich ändern?

Ziele von Inklusion

Der Inklusionsansatz umfasst mehr als die „Große Lösung“:

- Eine inklusive Gesellschaft gewährleistet diese Teilhabe für alle Menschen unabhängig davon ob arm oder reich, ob Migrant oder Deutscher, ob Mann oder Frau, ob religiös oder nicht, ob beeinträchtigt oder nicht.....
- Uneingeschränkte, volle und wirksame Teilhabe
- Inklusion bedeutet eine selbstverständliches Zusammenleben mit der Ermöglichung eines individuell gestalteten Lebens innerhalb der Gemeinschaft
- Inklusion wertet Verschiedenheit positiv; sie setzt auf Vielfalt, die als Normalität verstanden wird
- ...



INKLUSION

Es geht nicht darum, unterschiedslose Gleichheit herzustellen, sondern darum, Menschen ihren persönlichen Voraussetzungen entsprechend gleichen Zugang zu physischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebenssituation sowie Gesundheit und Bildung sowie zu Information und Kommunikation zu ermöglichen

Veränderungsbedarfe

- ✓ Ebene des Bewusstseins
- ✓ Ebene der Institutionen
- ✓ Ebene der Fachkräfte
- ✓ Ebene der Angebote/Konzepte

Veränderungsbedarfe

Ebene des Bewusstseins

- Inklusion bedeutet, eine solidarischere Gesellschaft zu denken
- Inklusion hat ein gemeinsames Leben und Lernen aller Menschen zum Ziel
- Inklusion verlangt Offenheit
- Inklusion verlangt Aufmerksamkeit für die Belange des Individuums
- Inklusion erkennt Menschen mit ihren persönlichen Eigenheiten und Besonderheiten an
- ...

Veränderungsbedarfe

Ebene der Institutionen

- Jugendämter erhalten mehr Aufgaben. Sie werden größenmäßig und bedeutungsmäßig wachsen
- Personelle Veränderungen / multiprofessionelle Teams unter einem Dach
- Innerinstitutionelle Umorganisationen/Regelsysteme haben sich auf die Unterstützungsbedarfe einzustellen
- Einrichtungen haben eigene organisatorische, ökonomische und professionelle Interessen gegenüber den behinderten Menschen zurückzustellen
- Veränderungen in den pädagogischen Ausbildungen
- Erziehungshilfe ist selbst exklusiv und Bedarf einer Veränderung...(BAGLJÄ)
- Gesetzliche Änderungen werden notwendig.

Veränderungsbedarfe

Ebene der Fachkräfte

- Offenheit für neue pädagogische Herausforderungen
- Klärung des eigenen professionellen Selbstverständnisses (sozialarbeiterisches Denken vs. Heil- und Rehabilitationspädagogik)
- Anerkennung und Reflexion der Leistungen der (neuen) Kooperationspartner
- Multiprofessionelle Teams (nicht nebeneinander arbeiten, sondern miteinander!)
- Neue Lernfelder (einfache Sprache, Behindertenbilder, Reha-Leistungen...)
- Bereitschaft zu Fortbildung und Qualifizierung
- Neue Anforderungen an Kooperation und Vernetzung (behinderte Kinder/Jgdl.; „selbstbewusstere“ Eltern, Behindertenverbände, Krankenkassen...)

Veränderungsbedarfe

Ebene der Angebote/Konzepte

- Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder gleichermaßen erreichbar und nutzbar machen
- Barrierefreiheit aller Angebote gewährleisten
- Konzeptionelle Anpassungen vornehmen
- Erfordernisse müssen den individuellen Lebenslagen entsprechen
- Die Angebote müssen auf die Teilhabechancen ausgerichtet sein
- Es bedarf eine inklusiven Jugendhilfeplanung
- Erschließung von Pflegefamilien als Hilfeform für behinderte Kinder
- Abkehr von Großeinrichtungen
- Persönliches Budget (z.Z. vor allem in der Behindertenhilfe)
-

Veränderungsbedarfe

- Alle Felder der Kinder- und Jugendhilfe werden bei Umsetzung des inklusiven Ansatzes involviert sein: Frühe Hilfen, Jugendarbeit, Familienbildung, Jugendsozialarbeit etc.

Es gibt einen hohen Veränderungsbedarf,
aber Kinder- und Jugendhilfe kann auch auf
praktizierte und bewährte Konzepte zurückgreifen

Sozialraumorientierung

Partizipation

Individuelle Hilfeplanung

Lebensweltorientierung

Ressourcenorientierung

Vernetzung

...

Das Rad muss nicht immer neu erfunden werden,
aber es bedarf gelegentlicher Reparaturen,
Anpassungen und Erneuerungen.

• FAZIT

Fazit

- Die „Große Lösung“ als solche, insbesondere aber in Verbindung mit dem Ziel der Inklusion, stellt eine spannende, interessante und lohnenswerte Herausforderung auf hohem Niveau dar.
- Eine „Große Lösung“ mit inklusivem Ansatz beinhaltet gleichermaßen Risiken und Chancen. Viele Fragen sind/bleiben offen.
- Die Umsetzung der „Großen Lösung“ erfordert eine gute Planung sowie ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen. Es bleiben dennoch viele Schnittstellen erhalten (Schule, Gesundheitswesen...).

Fazit

- Die Umsetzung der „Große Lösung“/Inklusion erfordert großes Engagement aller Beteiligten, verbunden mit einer Bereitschaft zur Veränderung auf persönlicher wie institutioneller Ebene.
- Die Herausforderungen an die Gesellschaft dürfen nicht unterschätzt werden (Belastbarkeit, Veränderungsbereitschaft...).
- Eine Kultur der Kommunikation und des Austausches ist im Vorfeld sowie bei der Umsetzung unbedingte Voraussetzung.

Fazit

- Eine „Große Lösung“ / Inklusion darf keinesfalls als „Vehikel zum Sparen“ missbraucht werden. Dann wäre die Gefahr eines Scheiterns, verbunden mit einer großen Unzufriedenheit aller Akteure sowie der Betroffenen immens.
- Der inklusive Gedanke ist (noch) schwer vorstellbar, aber zukunftsweisend!

Ende gut – alles gut ?!

„Wenn einer alleine träumt, dann ist es nur ein Traum, wenn viele gemeinsam träumen, dann ist es der Anfang einer neuen Wirklichkeit“

Friedensreich Hundertwasser

„Wenn du ein Schiff bauen willst, so trommle nicht Leute zusammen, um Holz zu beschaffen, Werkzeuge vorzubereiten, Aufgaben zu vergeben und die Arbeit einzuteilen- sondern wecke in ihnen die Sehnsucht nach dem weiten, grenzenlosen Meer.“

Antoine de Saint-Exupéry